

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den sicheren Transport von behinderten Menschen im Fahrdienst, insbesondere der Nutzung von Rückhaltesystemen in Behindertentransportwagen (BTW)

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Sturz von Laderampen, oder Ladebrücken
- Einklemmen der Hände und Arme beim Verladen von Rollstühlen
- Aggressivität von Fahrgästen
- Psychische und Physische Belastung durch Tätigkeit
- Umkippen von Rollstühlen mit hoher Verletzungsgefahr
- Außeneinwirkung durch Unfälle oder unsachgemäßes Fahren auf Rollstuhl und Rückhaltesysteme beim Transportvorgang mit hoher Verletzungsgefahr



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Verladung und Transport von Personen und Rollstühlen ist nur nach Einweisung und Ausbildung (Theorie und Praxis) zugelassen
- Zum Führen des Kraftfahrzeuges ist eine gültige Fahrerlaubnis notwendig
- Im Personentransport ist in der Regel eine gültige Erlaubnis zur Personenbeförderung notwendig
- Transport ist nur mit einer Fahrzeugausrüstung gemäß DIN EN 75078 Teil 1 und 2 zugelassen (Ausstattung zum sicheren Transport behinderter Menschen)
- Transport ist nur mit geeigneten Rollstühlen, der DIN EN 12183 und DIN EN 12184 zugelassen. Ausnahme Haftungsbeschränkungen durch den Fahrgast
- Sicherung der Fahrgäste erfolgt Grundsätzlich über den Fahrzeuggurt (3-Punkt-Gurt) auf die dazu vorgesehen Fahrsitze.
- Sicherung von Rollstühlen erfolgt Grundsätzlich über Rückhaltesysteme gemäß DIN EN 75078 Teil 2.
- Sicherung der Rollstühle bis 25 kg Eigengewicht erfolgt im 4-Punkt-Prinzip (2 x Vorne, 2 x Hinten), Beckengurt Rollstuhl und 3-Punkt-Gurtsystem Fahrgast
- Sicherung der Rollstühle über 25 kg Eigengewicht (u.a. Elektrorollstühle) erfolgt mit Schwerlastrückhaltesystemen (Kennzeichnung) oder im 6-Punkt-Prinzip (4 Hinten, 2 Vorne) Beckengurt Rollstuhl und 3-Punkt-Gurtsystem Fahrgast
- Fahrdienste fahren Vorsichtig und Defensiv
- Warnwesten beim Be- und Entladenvorgang tragen
- Checklisten Vor- und nach der Fahrt sind zwingend umzusetzen



4. Verhalten im Gefahrenfall

- Langsam Anhalten
- Gefahrenstelle absichern (Warndreieck)
- Fahrgäste betreuen
- Auf Autobahnen und Schnellstraßen, unübersichtlichen Stellen Polizei zur Absicherung anfordern
- Transport ist nur nach Sicht- und Funktionsprüfung der Rückhaltesysteme zulässig

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden
- Notfallplan Fahrdienst beachten

6. Instandhaltung; Entsorgung



- TÜV § 29 StVZO alle 12 Monate
- UVV Ausstattung (Rampen und Lifte), Rückhaltesysteme alle 12 Monate
- Wartungs- und Instandsetzungspflicht durch Sachkundige
- UVV Fahrzeug alle 12 Monate

7. Folgen bei Nichtbeachtung

Verstoß gegen gesetzliche Grundlagen liegen im Bereich der Ordnungswidrigkeit und bei Eintritt einer schwerwiegenden Folge im Bereich einer Straftat

Abmahnung und Kündigung durch den Arbeitgeber möglich. Eigenhaftung bei grobfahrlässiger Handlung durch Fahrer und Begleitperson.

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services

Anlage: Schaubild zu Betriebsanweisung Nr. 69

Anlegen von Rückhaltesysteme Rollstuhl



Abbildung A



Position des Rollstuhls (Abbildung A)

- In Fahrtrichtung.
- Nah am Schulterschräggurt.
- Mittig und symmetrisch zu den Bodenschienen.
- Hinterne Spanngurte sollten im 45 Grad Winkel abgespannt werden können (Abbildung 1).
- Rollstuhlbremsen anziehen.



Die vier Spanngurte in die beiden Bodenschienen einrasten (Abbildungen A und B)

- Abstand der Gurte: Breite des Rollstuhls plus maximal 10 Grad.
- Zum Einrasten Fitting seitlich in Bodenschiene einziehen (ohne Betätigung des Schnapperrings) (Abbildung 2).



Ausziehen der Spanngurte aus den Retraktoren durch Betätigung des Arretierungsknopfes (Abbildung 3)



Abbildung B



Gurtschlösser des Beckengurtes (E2 und E3) in Schlosszungen der hinteren Rollstuhlgurte einklicken (Abbildung 7)

- Überprüfung des Winkels des angelegten Beckengurtes (Winkel so steil wie möglich zur Horizontalen).



Beckengurt über Längenverstellung spannen (Abbildung 8)

- Beckengurt eng um den Beckenknochen (nicht um den Bauch) legen und spannen.
- Beckengurt nicht über Gurtnähte und Bauteile (zum Beispiel Armlehnen) spannen.



Gurtschluss des Schulterschräggurtes in Schlosszunge des Beckengurtes (roter Gurt) einklicken (Abbildung 9)

- Verlauf des Schulterschräggurtes mittig über die Schulter und quer über den Oberkörper (Abbildung A).
- Über Gurteinzug nochmals spannen.
- Beckengurt niemals verdreht anlegen.

Rückhaltesystem bestehend aus dem Personen- und dem Rollstuhlrückhaltesystem

